

## Präsidiumsbeschluss

Der Vorsitzende der 3. Kammer des Arbeitsgerichts Bielefeld befindet sich ab dem 21.07.2020 in Elternzeit.

Damit ist der Vorsitz der 3. Kammer bis auf weiteres vakant.

Die Kammer wird nach dem Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Bielefeld für das Jahr 2020 zunächst vom Vorsitzenden der 1. Kammer und sodann von der Vorsitzenden der 7. Kammer vertreten.

Zur Entlastung der Vorsitzenden, die die 3. Kammer vertreten, hat das Präsidium folgende Regelung getroffen:

1.

Der Gütetermin der 3. Kammer vom 24.07.2020 findet unter dem Vorsitz der Vorsitzenden der 7. Kammer Heberling statt.

2.

Die Gütetermine vom 29. und vom 31.07.2020 finden unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der 1. Kammer Kleveman statt.

3.

Der Gütetermin vom 07.08.2020 findet unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der 6. Kammer Dr. Vierrath statt. Dieser Termin wird vom 07.08. auf den 10.08.2020 verlegt.

4.

Der Gütetermin vom 14.08.2020 findet unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der 5. Kammer Dr. Kauschke statt. Dieser Termin wird verlegt vom 14.08. auf den 13.08.2020.

5.

Der Gütetermin der 3. Kammer vom 21.08.2020 findet unter dem Vorsitz der Vorsitzenden der 4. Kammer Dr. Nilsson statt.

6.

Der Gütetermin vom 28.08.2020 findet unter dem Vorsitz der Vorsitzenden der 2. Kammer Szagun statt.

Bielefeld, 20.07.2020

Kleveman

Szagun

Dr. Nilsson

Dr. Kauschke

Dr. Vierrath

Heberling